



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

OPLA
Otto-Lindenmeyer Str. 15
86153 Augsburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.12.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-NW-L 2.2 – 4612-17-33-2
4611-5-13-2

Name

Telefon

09081 2106-1023

Nördlingen, 09.01.2026

**Gemeinde Holzheim – vorhabenbezogener BP Nr. 34 „Batteriespeicher Holzheim 1“ mit 23. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Nördlingen-Wertingen gibt zum obigen Verfahren folgende Stellungnahme ab:

1. Flächenumgriff

Die Eingriffsfläche im vorliegenden Verfahren beläuft sich auf nur wenige hundert Quadratmeter. Voraussichtlich wird der Bedarf an Batteriespeichern zunehmen. Ein „vorbelasteter“ Standort könnte dann weitere Speicher nach sich ziehen und landwirtschaftliche Fläche in größerem Umfang in Anspruch nehmen. Wir bitten die Gemeinde frühzeitig den Ausbau von Speichersystemen zu steuern und bevorzugt auf bereits versiegelten Flächen umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass sich die Gemeinde mit Standortkonzepten, ähnlich wie bei FF-PV-Anlagen, auseinandersetzt.

2. Leitfaden zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Das AELF hält die Anwendung des aktuellen Leitfadens für geboten. Eine Abweichung von der Bilanzierungsmethode nach Wertpunkten ist aus unserer Sicht nicht notwendig, bzw. wäre zu begründen.

3. Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen

Zu den Ausgleichsmaßnahmen werden nur Flächenangaben gemacht. Aus den Unterlagen geht nicht hervor welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Da südlich und westlich des Ausgleichs Ackerfläche angrenzt, kann hierzu noch keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Planung so erfolgt, dass Einschränkungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Beschattung, Pflanzenschutz etc.) ausgeschlossen werden können.